

Zeitschriftenschau

Theologie und Religion

OEING-HANHOFF, LUDGER. **Die Krise des Gottesbegriffs.** In: Theologische Quartalschrift Jhg. 159 Heft 4 (1979) S. 285–303.

Der Beitrag versucht eine philosophische Antwort auf die gegenwärtige Krise des Gottesbegriffs. In einem ersten Gedankengang werden die Aporien aufgezeigt, die entstehen, wenn Gott nur als allmächtiger Schöpfer, als namenloser Urgrund oder als Ereignis der Liebe gedacht wird. Demgegenüber kommt das Verständnis Gottes als der vollkommenen Freiheit zu stehen. Diese vollkommene Freiheit Gottes kann aber mit der geschaffenen Freiheit des Menschen nur unter der Voraussetzung einer geschichtlichen Entäußerung Gottes gedacht werden. So ist der philosophische Gottesgedanke notwendig an die christliche Überlieferung verwiesen. Gott kann nur als trinitarischer zugleich ewig und geschichtlich, allmächtig und ohnmächtig sein. So muß notwendigerweise sowohl das Erbe der Metaphysik aufgenommen als auch geschichtlich-dialektisch über die Metaphysik hinausgedacht werden. Die philosophische Reflexion auf den trinitarischen Gott kann der christlichen Gemeinde helfen, vor der Welt Rechenschaft abzulegen. Es ist aber darauf zu achten, daß das Christentum als Religion der Freiheit durch die Praxis der Kirche nicht verzerrt wird.

PETRI, HEINRICH. **Die Kirche als Thema der Fundamentaltheologie.** In: Theologie und Glaube Jhg. 69 Heft 4 (1979) S. 376–393.

Im Zuge der neueren theologischen Entwicklung hat sich das traditionelle Monopol der Fundamentaltheologie auf die Lehre von der Kirche im Sinn der *democratia catholica* weitgehend aufgelöst. Unter dieser Voraussetzung will der Aufsatz einen knappen Überblick zu den Themen einer erneuerten fundamentaltheologischen Ekklesiologie geben. Dabei kann nicht mehr nach der *via empirica* die faktisch erfahrbare katholische Kirche als wunderbares Motiv der Glaubwürdigkeit demonstriert werden. Vielmehr ist bei einer Klärung der Merkmale der Kirche unter Berücksichtigung der Pluralität der christlichen Konfessionen zu beginnen. Als weiteres Problem wäre dann das durch Stichwörter wie „anonymer Christ“, „partielle Identifikation mit der Kirche“ angezeigte Verhältnis von Kirche und christlichem Glauben zu bedenken. Dabei darf allerdings die Bedeutung der Kirche und ihres sich durchhaltenden Selbstverständnisses nicht nivelliert werden, was Kritik an ihrer konkreten Gestalt nicht ausschließt. Neben der *via empirica* erhält auch die *via historica* einen veränderten Sinn: Anstelle einer Engführung auf die historisch nachzuweisende Stiftung der Kirche durch Jesus als den Gesandten Gottes tritt die Besinnung auf die bleibende Maßstäblichkeit Jesu und seiner Botschaft für die Kirche.

VON DER OSTEN-SACKEN, PETER. **Die paulinische theologia crucis als Form apokalyptischer Theologie.** In: Evangelische Theologie Jhg. 39 Heft 6 (1979) S. 477–496.

Ausgehend von der Apokalyptik-Definition G. Scholesms versucht von der Osten-Sacken eine Gesamtinterpretation paulinischer Theologie. Scho-

lem sieht die Apokalyptik durch die beiden Grundaspekte der Katastrophalität und der Utopie der Erlösung bestimmt. Aus einer Analyse von 1 Kor 15,20–28 ergibt sich, daß für Paulus das Christusgeschehen zwischen Tod, Auferstehung und Parusie in einem apokalyptischen Rahmen steht. Von der Auferweckung zur Parusie dauert die Zwischenzeit, in der der erhöhte Herr die Mächte des Bösen niederkämpft. Auch die *theologia crucis* trennt Paulus nicht von der Apokalyptik. Vielmehr gilt: „So steht die *theologia crucis* des Apostels im Dienste der Durchsetzung der begonnenen, endzeitlichen Herrschaft Gottes, auf daß dieser am Ende sei wirklich alles in allem.“ Die apokalyptische Prägung der paulinischen Verkündigung als einer „Theologie des befristeten Übergangs“ bringt es mit sich, daß sie nicht bruchlos rezipiert werden kann. Dennoch muß – gegenüber der enthusiastischen Christologie von Eph und Kol – daran festgehalten werden, daß die christliche Gemeinde selber ein apokalyptisches Phänomen darstellt. Die apokalyptische Zeitstruktur muß jenseits der entsprechenden Situation der Naherwartung zur Geltung gebracht werden.

Kultur und Gesellschaft

JORTZIG, GUNDA. **Arbeitsmarkt und Beschäftigungspolitik in den achtziger Jahren.** In: Frankfurter Hefte Jhg. 35 Heft 1 (Januar 1980) S. 22–29.

Die Autorin rechnet mit einer Zunahme der Arbeitslosigkeit in den achtziger Jahren: auf Grund der zunächst noch geburtenstarken Jahrgänge, auf Grund verminderten Wachstums, auf Grund des weiteren Auseinanderretens von Produktivität und Produktion, verursacht durch weitere Rationalisierungsinvestitionen. Als Gegenmaßnahmen scheinen ihr in erster Linie oder ganz vorwiegend geboten: Wachstumssteigerung durch Erhöhung der Kaufkraft vor allem der „konsumintensiven“ mittleren und unteren sozialen Schichten, auf deutsch: durch möglichst hohe Lohnabschlüsse durch die Tarifpartner und durch Arbeitszeitverkürzung. Zu letzterem Punkt werden die bekannten Vorschläge summiert: Verkürzung der Wochenarbeitszeit, Urlaubsverlängerung, Herabsetzung der flexiblen Altersgrenze und Einführung eines zehnten Schuljahres. Der davon ausgehende Druck zu zusätzlicher Rationalisierung scheint dabei ebensowenig abzuschrecken wie die Frage nach den Auswirkungen auf die Rentabilität von Unternehmen und die damit notwendigerweise weiter ansteigende Staatsverschuldung. Es sieht aber so aus, als würde in dem Beitrag nicht nur der Beschäftigungseffekt der summierten Arbeitsverkürzungsmaßnahmen (nach den angegebenen Berechnungen ca. eine Million zusätzlicher Arbeitsplätze) überschätzt, sondern auch die tatsächliche Nachfrage nach Beschäftigung, wenn mit einer Steigerung der „stillen Reserve“ (vor allem unter den Ganztags- oder Teilzeitbeschäftigung suchenden Frauen) von (geschätzt) jetzt 800 000 auf 1,4 Millionen im Jahr 1985 gerechnet wird.

LÜSCHER, KURT. **Das Kabelfernsehen und seine gesellschaftliche Problematik.** In: Universitas Jhg. 34 Heft 12 (Dezember 1979) S. 1299–1304.

Der Konstanzer Medienwissenschaftler Lüscher faßt die Problematik des Kabelfernsehens in fünf Thesen zusammen: 1. Die Ausweitung der Programmaus-

wahl werde nicht zu einer zeitlichen Ausdehnung der Fernsehnutzung, sondern zu einer stärkeren Verteilung auf die verschiedenen Programme mit verschärfter Konkurrenz zwischen diesen Programmen führen. Das hat u.U. besonders beim jugendlichen Zuschauer negative pädagogische Folgen. 2. Die Verteilung der Zuschauer auf mehr Programme bewirkt u.U. eine weitere Aufsplitterung der Familie. 3. Mit der Einführung von Lokalprogrammen entsteht eine neue Möglichkeit der Teilnahme am Lokalgeschehen. Das kann eine Hilfe für soziale Integration im örtlichen Bereich sein. Die Bedingungen dafür müssen aber erst geklärt werden. 4. Dem Potential zur lokalen Integration stehen möglicherweise negative Auswirkungen im kulturellen und gesellschaftlichen Bereich entgegen. Tendenzen der Entfremdung zwischen den Generationen werden zunehmen und bei eintöniger werdenden Programmen werde das politische Interesse sinken. 5. Der kurzfristig entstehenden Faszination werde mittel- und langfristig die Schwierigkeit folgen, das Kabelfernsehen in den Alltag integrieren zu können.

VON NELL-BREUNING, OSWALD. **Aussperrung.** In: Stimmen der Zeit Jhg. 105 Heft 1 (Januar 1980) S. 3–15.

Von Nell-Breuning nimmt das gegenwärtig beim Bundesarbeitsgericht anhängige Verfahren mit dem Ziel (seitens der Gewerkschaften), ein bundesweites Verbot der Aussperrung zu erreichen bzw. die Aussperrung für grundgesetzwidrig zu erklären, zum Anlaß, Gründe und Gegenstände für oder gegen ein Verbot abzuwägen. Er entscheidet sich im Ergebnis eindeutig gegen ein Verbot. Das Kernargument: An der Feststellung, Art. 9 Abs. 3 GG (Gewährung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen) sei als „Schutzgesetz zugunsten der Arbeitnehmer“ zu verstehen und entsprechend auszulegen, sei zwar etwas Richtiges, aber der richtige Gedanke sei maßlos überzogen. Richtig sei, daß die Koalitionsfreiheit vorzugsweise den Arbeitnehmern zustatten kommt. Das dadurch geschaffene Gleichgewicht werde aber entgegen einer Argumentation der Gewerkschaften durch die Koalition der Arbeitgeber nicht aufgehoben. Wenn es in dieser Beziehung eines Schutzgesetzes bedürfe, dann schon eines für den Verbraucher und Sparer, die die Folgen der Tarifabschlüsse zu tragen haben. Der Versuch, aus Art. 9 Abs. 3 GG ein Schutzgesetz für die Arbeitnehmer zu machen und so den Streik mehr oder weniger unbesehen zu legitimieren und gleichzeitig die Aussperrung zu verbieten, habe weder in den Tatsachen noch in der geschichtlichen Entwicklung, noch im GG eine Grundlage. Für wünschenswert hält von Nell-Breuning allerdings den Abbau eines noch herrschenden Übermaßes an Aussperrungsfreiheit. Dazu sollten die Gewerkschaften Vorschläge machen.

Kirche und Ökumene

Christen in der islamischen Welt des Nahen Ostens. In: Una Sancta Jhg. 34 Heft 4 (1979) S. 297–318.

Die schwierige Lage der in sich zersplitterten christlichen Minderheit im Nahen Osten wird in drei Einzelbeiträgen zu erhellen versucht, wobei sich die jeweiligen Schwerpunkte gut ergänzen. Der griechisch-katholische Archimandrit Stephan-Joseph Salem stellt in einem weitauholenden geschichtlichen Rückblick das wechselvolle Schicksal der Chri-

sten im Raum des heutigen Syrien dar: von der osmanischen Herrschaft über die französische Mandatszeit bis zur Gegenwart in der Auseinandersetzung mit dem arabischen Nationalismus. Joseph Habbi unterrichtet in seinem Beitrag vor allem über den inneren Zustand der chaldäischen Kirche im Irak. Er konstatiert deren Schwäche und Trägheit im Blick auf liturgische, seelsorgerliche und katechetische Erneuerung und die unzureichenden Mitsprachemöglichkeiten der Laien. Dennoch kann er auch auf hoffnungsvolle Anzeichen einer Neubesinnung hinweisen. Gabriel Habib, der griechisch-orthodoxe Generalsekretär des ÖRK für die Kirchen im Nahen Osten, skizziert die grundsätzlichen Fragen nach der Selbstbehauptung der christlichen Gemeinschaften im Krisenherd Vorderer Orient. Gegenüber islami-

sehen wie zionistischen Ansprüchen plädiert er für ein gewaltloses christliches Zeugnis und ruft zu mehr Kontakten zwischen europäischen und nahöstlichen Kirchen auf.

METTE, NORBERT. Distanzierte Kirchlichkeit. In: Katechetische Blätter Jhg. 104 Heft 12 (1979) S. 926–936.

Der Beitrag fragt nach den religionspädagogischen Konsequenzen aus der gegenwärtigen Diskussion über kirchendistanzierte Religiosität. Der komplexe soziologische Befund verlangt nach einer angemessenen pastoralen Strategie, die weder Kirchendistanzierung zur Tugend erhebt noch auf die Situation der distanzierten Kirchlichkeit als einen konstitui-

ven Bestandteil verzichtet. Das heißt, daß auch weiterhin bei der bestehenden volkskirchlichen Struktur anzusetzen ist. In diesem Kontext muß versucht werden, die befreiende Wirkung der christlichen Botschaft mit dem Selbstverständnis des heutigen Menschen zu konfrontieren. Auch für die Religionspädagogik ergibt sich daraus der Vorrang der Prinzipien, Differenzierung und Elementarisierung, wenn religiöse Sozialisation weiter gewährleistet sein soll. Dazu ist das religionspädagogische Handeln als unerläßlicher Bestandteil der Gesamtpastoral zu sehen, die Engführung auf die Gemeindepastoral muß überwinden werden. Kirchliches Tun sollte nicht von vornherein unterschiedlich gewichtet werden, da sonst die Gefahr besteht, die Mehrschichtigkeit der Lebenswirklichkeiten zu übersehen.

Personen und Ereignisse

Johannes Paul II. hat fast gleichzeitig zwei der wichtigsten europäischen Diözesen, deren Bischöfe aus Altersgründen zurückgetreten waren, neu besetzt: Brüssel-Mecheln und Mailand. Neuer Erzbischof von Brüssel und Nachfolger von Kardinal *Suenens* wurde der bisherige Bischof von Antwerpen, der 46jährige *Gottfried Danneels*. Neuer Erzbischof von Mailand (als Nachfolger von Kardinal *Giovanni Colombo*) wurde der Rektor der Päpstlichen Universität Gregoriana und langjähriger Rektor des Päpstlichen Bibelinstituts, P. *Carlo Maria Martini SJ*. *Danneels*, der erst 1977 zum Bischof von Antwerpen ernannt worden war, genießt nicht nur in Belgien über den flämischen Teil hinaus hohes Ansehen, sondern auch bei vielen Katholiken der benachbarten Niederlande. (*Danneels* fungiert als delegierter Vizepräsident bei der im Januar im Vatikan abgehaltenen Sondersynode für die niederländische Kirchenprovinz.) Der neue Erzbischof von Mailand, der 1927 in der Nähe von Turin geborene P. *Martini*, hat nicht nur als Exeget einen guten Namen, sondern gilt vor allem als Vertreter einer spirituell ausgerichteten biblischen Theologie, als guter Prediger und als ein Mann mit beträchtlichem Verwaltungstalent mit guten Beziehungen zum mitteleuropäischen Raum. *Martini* ist der vierte lebende Erzbischof einer großen Diözese, der aus dem Jesuitenorden kommt, aber der bisher einzige in Europa. Schon einmal aber war ein früherer Rektor der Gregoriana Bischof geworden: im Jahre 1964 der heutige Erzbischof von Quito, *Pablo Kardinal Munoz Vaga*. Beide neuernannten Erzbischöfe sind sichere Anwärter auf die Kardinalwürde.

Nachfolger des verstorbenen Bischofs *Heinrich Tenhumberg* von Münster wurde der bisherige Weihbischof der Diözese, der 46jährige *Reinhard Lettmann*. *Lettmann*, von Hause aus Kanonist, wurde 1967 bereits im Alter von 34 Jahren Generalvikar der Diözese und 1973 Weihbischof. Als Kapittelvikar hat er die Diözese seit dem Tode *Tenhumbergs* bereits interimistisch geleitet.

Bischof *Wilhelm Kempf* von Limburg hat in Zusammenhang mit der Suspendierung des Lefebvre-nahen Pfarrers *Hans Milch* (St. Martinus, Hattersheim) vor einer Spaltung der Katholiken in Hattersheim gewarnt. Anhänger von *Pfarrer Milch* haben sich unter der Bezeichnung „Römisch-katholische Gemeinde St. Athanasius zu Hattersheim I“ zu einer eigenen Gemeinschaft zusammengeschlossen. Jeder, der sich

zu dieser Gemeinde bekenne, so Bischof *Kempf* in einem Brief an alle Hattersheimer Katholiken, „begünstigt eine Spaltung und läuft Gefahr, sich von der römisch-katholischen Kirche zu trennen“.

Der frühere Chefredakteur der an den „Rheinischen Merkur“ verkauften „Deutschen Zeitung/Christ und Welt“, *Ludolf Hermann*, wird nur bis zum 30. Juni Chefredakteur von „Christ und Welt / Rheinischer Merkur“ sein. *Hermann* übernimmt am 1. Juli 1980 die Leitung der Redaktion „Capital“. Der bisherige Chefredakteur des Wirtschaftsmagazins und bekannte Fernsehmoderator, *Johannes Gross*, wird Herausgeber des Magazins.

Der vor Weihnachten plötzlich nach Rom zitierte Madrider Weihbischof *Alberto Iniesta* versicherte nach seiner Rückkehr, er sei weder zurechtgewiesen noch veranlaßt worden, seine seelsorgerliche Linie aufzugeben. Beanstandet worden seien seine sozial-ethischen Grundsätze. Vorwürfe, daß er den Marxismus verteidigt habe, seien in seinem Gespräch mit dem Präsidenten der Bischofskongregation, Kardinal *Sebastiano Baggio*, nur am Rand erwähnt worden. Im Zusammenhang mit der Berufung *Iniestas* nach Rom war bei Priestern und Gläubigen in Madrid Unruhe entstanden. 56 Priester hatten in einem Brief an den Apostolischen Nuntius ihre völlige Solidarität mit dem Bischof bekundet.

Nachfolger von *Lukas Vischer* als Direktor der Abteilung für Glaube und Kirchenverfassung im Weltkirchenrat wird der amerikanische Lutheraner *William Henry Lazareth*. Er ist gegenwärtig Direktor der Abteilung für Kirche und Gesellschaft der Lutherischen Kirche in Amerika. Von 1970 bis 1976 war er Professor für systematische Theologie an der Universität von Princeton. *Lazareth*, dessen Amtsantritt für den 1. Mai dieses Jahres vorgesehen ist, hat sich als führender Vertreter der größten lutherischen Kirche in den USA vor allem durch seine Beiträge zu sozial-ethischen und gesellschaftlichen Fragen Ansehen erworben. In der Ökumene repräsentierte er seine Kirche u. a. bei Vollversammlungen der ÖRK.

Erzbischof *Paul* von der finnischen orthodoxen Kirche hat in einem Aufsatz der Zeitschrift „Orthodoxia“ (Helsinki) den Ökumenischen Patriarchen von Konstantinopel gebeten, auf seinen Führungsanspruch innerhalb der Orthodoxie zu verzichten. Er begründete seinen Vorschlag vor allem mit der Situa-

tion der orthodoxen Minderheitskirchen, die zwar autonom, aber nicht autokephal sind und formal dem Patriarchat Konstantinopel unterstehen. Ohne eine Lösung dieser kirchenrechtlichen Probleme werde kein Fortschritt in den Vorbereitungen für das Panorthodoxe Konzil zu erreichen sein.

Einen Eklat löste der auf den 10. Januar festgesetzte Schauprozeß gegen den Jesuitenpater *Oskar Formanek* in der slowakischen Universitätsstadt *Presov* aus. Der Geistliche, an der Ausübung der Seelsorge von den staatlichen Behörden gehindert, war wegen der Feier von Gottesdiensten in privater Form angeklagt, aber noch nicht verhaftet worden. Der Angeklagte erschien nicht zum Prozeß, sondern ließ dem Gerichtsvorsitzenden ein Protestschreiben überreichen, in dem er erklärte, er werde sich erst dann dem Gericht stellen, wenn er die Anklageschrift und Akteneinsicht erhalten habe. Der Prozeß, zu dem nicht weniger als 90 Zeugen aufgebeten waren, wurde daraufhin auf den 14. Februar vertagt.

Eine der Mitwirkenden der „Christlichen Seminare für Probleme einer religiösen Wiedergeburt“, die 40jährige *Tatjana Schtschickowa*, bis 1978 Professorin für französische Sprache und Literatur in *Smolensk*, ist zu drei Jahren Arbeitslager verurteilt worden. Die Verurteilung von *Frau Schtschickowa*, die bereits 1978 vom Dienst suspendiert worden war, ist Teil einer verschärften Kampagne gegen die von *Gleb Jakunin* begründeten christlichen Jugendseminare. Erst vor kurzem wurde auch der Physiker *Leo Regelson*, ein führender Exponent der Jugendseminare und langjähriger Mitarbeiter von *Jakunin*, verhaftet. – Mitte Januar wurde auch der bekannte orthodoxe Prediger *Dimitrij Dudko* verhaftet.

Dem Bischof von *Umtali*, *Donald Lamont*, wurde Anfang Januar die Rückkehr nach *Rhodesien* verweigert. Obwohl er von den britischen Behörden und von Gouverneur *Lord Soames* die Erlaubnis zur Einreise erhalten hatte, wurde er auf dem Flugplatz von *Salisbury* zurückgewiesen. Bischof *Lamont*, der seinerzeit wegen Unterstützung von *Guerillatruppen* zu zehn Jahren Haft verurteilt und später des Landes verwiesen wurde, war bereits unter der Regierung *Muzorewa* die Möglichkeit der Rückkehr in Aussicht gestellt worden. Damals hatte sich der irischstämmige Bischof, der auch zur Regierung *Muzorewa* in Gegensatz stand, geweigert, in seine Diözese zurückzukehren.